

## Der Wucherhandel.

1000 und mehr Prozent Nutzen beim Einkauf von alten Wollstoffen.

Dem Verbote der namenlosen Wucherinserate zum Trotz erschienen in der heutigen „N. Fr. Pr.“ folgende Ankündigungen:

Schafwolle, Luchflecke, gemischte Wadern, aller Art in größeren Mengen an ständigen Abnehmer abzugeben. Lieferant gegenwärtig einige Tage in Wien. Preisangebote unter (folgt Deckname)... Zu kaufen gesucht mehrere Waggon Paraffinzerzen. Anträge unter (folgt Deckname)... Suppenwürfel und Suppenwürfel! Behufs Verkaufsabschlüssen in Suppenwürfeln und Suppenwürfeln lade ich die P. T. Inserenten für Sonntag vormittag zu persönlichen Abschlüssen ein. Zu erfragen beim Portier (N) des Hotel... Preiswerte Packpapiere sowie Pergamentimitation von 1000 Kilo aufwärts werden geliefert. Zuschriften an (folgt wieder eine Deckadresse)... Tee, lose und gepackt, 140er Schokoladenwaren und Kandilen zu verkaufen. Anfragen (N) an P. Vassilich in... (Das ist offenbar eine Umgehung der Verordnung, die ausdrücklich bestimmt, daß der Verkäufer und der Käufer seinen Namen und seine Adresse anzugeben hat. Angaben, daß die Adresse des Käufers beim Portier oder bei einer anderen Person oder Stelle zu erfragen ist, sind selbstverständlich ganz unstatthaft und eine, nebenbei bemerkt, sehr plumpe Umgehung der Regierungsverordnung D. N.)... Kerzen laßt wagonweise, auch von 20 Kisten aufwärts. Offerten unter „Kerzen 101“ an (folgt abermals eine Deckadresse)... Größere Posten Zwirne sind greifbar abzugeben. Anfragen unter „Spulenwulne 101“ an (natürlich wieder eine Stelle, die die Korrespondenz an den angeblichen Verkäufer weiterleitet)...

Man sieht also, daß auch an sich gute Verordnungen noch nicht genügen, um Mißstände zu beseitigen. Um der Verordnung den notwendigen Respekt zu verschaffen, wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als auch den Inseratenteil endlich unter Zensur zu stellen. Ferner wird eine behördliche Nachprüfung unerlässlich sein, ob alle Inserenten, die jetzt ihre Namen bekanntgeben müssen, zum Handel mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auch wirklich befugt sind. An einer solchen Feststellung sind nicht nur die politischen Behörden, sondern auch die Steuerämter ganz besonders interessiert, da doch die Ungerechtigkeit beseitigt werden muß, die darin liegt, daß der ehrliche Geschäftsmann, auch wenn er kaum seinen Lebensunterhalt bestreitet, steuerpflichtig ist, während der oft im Handumdrehen ein Vermögen zusammenscharrende geheime Handelsteuerfrei bleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die allgemeine Aufmerksamkeit auch auf folgende wichtige Tatsache lenken: Infolge des Mangels an verschiedenen Gebrauchsgegenständen ist man gezwungen, hiefür irgend einen zweckentsprechenden Ersatz zu schaffen, so ganz besonders für verschiedene Rohstoffe, die in der Textilindustrie verarbeitet werden. Die allmähliche Abnahme der Bestände auf diesem Gebiete hatte eine fabelhafte Preissteigerung zur Folge, so bei Baumwolle um 300% und bei Schafwolle gar um 500%.

Behufs eines Ersatzes werden nun jetzt die Abfälle, sowohl von Baumwolle, als auch besonders von Schafwolle, dann gebrauchte Gegenstände sowie die Reste, die sich bei der Konfektion ergeben, dazu verwendet, um durch entsprechende Verarbeitung wieder in Halbfabrikate verwandelt zu werden. Je nach der Qualität der Faserstruktur oder der Festigkeit haben die Erzeugungsstätten entsprechend abgestufte Preissätze für diese Abfälle und Gegenstände festgesetzt, die sich neben den sonst sich ergebenden, nicht mehr gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücken oft in ganz beträchtlicher Menge anhäufen und da und dort leider als wertlos betrachtet werden.

In gewissenhafter Weise durchgeführt, wäre der Ankauf solcher Gegenstände sehr begrüßenswert, um so mehr, da er breiten Bevölkerungsschichten willkommenen Zufallsgewinne einbrächte; aber die Art, wie dieser Handel jetzt vor sich geht, fordert wohl zu nachhaltiger Entrüstung heraus. Gewissenlose Händler kaufen nämlich den zumeist unerfahrenen Frauen und Kindern oft große Mengen solcher jetzt sehr wertvollen Sachen geradezu um lächerlich geringe Beträge ab, während sie selbst ohne weiteres Hinzutun nicht selten 500, 800, ja auch 1000 und mehr Prozent verdienen! Schreiber dieser Zeilen z. B. war selbst Augenzeuge, wie ein goriebener Händler einer Frau Wollunterkleider im Gewichte von 1 Kilogramm um eine Krone abgekauert hat, für welche jetzt keine fünfzehn Kronen gezahlt werden, da diese Art Wolle gegenwärtig 30 bis 32 Kronen per Kilogramm kostet.

Man sage nicht, daß der Kampf gegen den Wucher mit solchen Abfällen oder abgelegten Kleidern etwa kleinlich sei. Die zahlreichen Inserate in jeder Nummer der „N. Fr. Pr.“, des „N. W. Z.“ und vieler Händlerzeitungen in der Provinz, sowie der Umstand, daß jede zweite, dritte Familie solche Gegenstände abzugeben hat, können uns ein ungefähres Bild davon machen, wie ungeheuer schädlich die gegenwärtige Form dieses Ankaufes ist. Kommen doch zum Beispiel in der „N. Fr. Pr.“ und im „N. W. Z.“ vom 2. d. allein folgende Inserate vor:

Deckenwolle laßt... Wir kaufen alle Arten Schafwollwaren... Ich laufe Kaninabfälle, Lamm- und Schafabfälle usw.

Es handelt sich also um die Beseitigung eines schwer empfundenen Übels, das nicht nur in Wien, sondern in ganz Oesterreich tief eingesessen ist und schon bisher den Händlern gewiß viele Millionen Kronen mühelos eingetragen hat, um die das Volk, indem entweder seine Notlage oder seine Unkenntnis mißbraucht wurde, betrogen wurde. Das gilt ganz besonders auch von den zahlreichen herumziehenden, sich durch lautes Schreien ankündigenden Hausierern, die oft sehr wertvolle Sachen um einige Kreuzer erschachern. Daß einzelne Erzeuger annehmbare, gute Preise bieten, soll ohneweiters anerkannt werden, aber das kann uns in unserem Urteile nicht wankend machen, daß sich hier ein großangelegter Raubzug auf das Eigentum der Bevölkerung vollzieht. Es ist nicht nur notwendig, sondern auch, etwa durch Zentralisierung des Ankaufs, sehr leicht, den Wucherern auch auf diesem Gebiete das unsaubere Handwerk zu legen.